



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Änderung der Straßenbeitragssatzung - Grundlagensatzung

Erstellt von:
Arnd Pauker

Datum:
23.10.2020

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

| Beratungsfolge | Termin | TOP | Beratungsaktion |
|--|------------|-----|-----------------|
| Magistrat der Stadt Leun | 03.11.2020 | 8. | beschließend |
| Finanzausschuss | 05.11.2020 | 2. | vorberatend |
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun | 09.11.2020 | 8. | beschließend |
| Finanzausschuss | 02.12.2020 | | vorberatend |
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun | 07.12.2020 | | beschließend |

Sach- und Rechtslage:

Zur Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen ist zunächst eine Grundlagensatzung zu beschließen. Sodann kann die Ausarbeitung der konkreten Straßenbaumaßnahmen sowie die Ermittlung der Beiträge erfolgen.

Für den Haushalt 2021 sind derzeit geplant:

Landeszuschüsse in Höhe von 120.000,00 €

Kosten der erstmaligen Einführung in Höhe von 70.000,00 €

Für die Beantragung der Zuschüsse ist die Beschlussfassung über die Grundlagensatzung notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushalt 2021

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt beiliegende Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge (WStrBS).

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer vollständigen Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Straßenbeitragssatzung (StrBS) vom 11. September 2006 außer Kraft.

Anlage(n):

1. Gegenüberstellung der Satzungen über die Erhebung der Straßenbeiträge
2. Satzungsentwurf WStrB Leun (00000002)